

An jedem  
dritten  
Dienstag im  
Monat!

## ADMEDIO Monatsticker


Steuern und Recht kurz und prägnant

Dienstag, 15.06.2021



## StBin Julia Sorokin

ADMEDIO Dresden Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
[www.admedio.com](http://www.admedio.com)


 (0351) 4652100


 [info@admedio.com](mailto:info@admedio.com)



## Uwe Mock

Regionalleiter ETL Finance Leipzig  
Kantstraße 2, 04275 Leipzig  
[www.etl-finance.de](http://www.etl-finance.de)

 (0341) 39 36 373

 (0151) 213 485 61

 [uwe.mock@etl.de](mailto:uwe.mock@etl.de)

# Agenda



1

Steuernachrichten  
Aktuelles



2

Urteil des Monats  
Aktuelles



3

Steuertipp des Monats  
Erhaltungsaufwendungen



4

Rechtstipp des Monats  
Investitionsvorhaben



5

Steuerrecht ganz einfach  
Digitale Finanzbuchhaltung



1

# Steuernachrichten



# 1. Steuernachrichten



## Eilnachrichten

### Eilnachrichten aus der Gesetzgebung

Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2020 soll bis 31.05.2022 verlängert werden.

- damit +3 Monate
- analoge Verlängerung für den Zinslauf

Höhere Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Kinderlose

- ab 2022: Erhöhung um +0,1% auf dann 3,4% des Bruttolohnes
- Hintergrund: Refinanzierung des steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung.  
u.a. steigende Personalkosten aufgrund Erfordernis der Bezahlung nach Tarif ab 09/2022



## 1. Steuernachrichten



### Aufladbare Gutscheinkarten

#### **Das AUS für Spendit, Edenred & Co? - Gesetzgeber verschärft die Anforderungen an aufladbare Gutscheinkarten**

- Mit JStG 2019 wurde eine Verschärfung der Anforderungen an aufladbare Guthabekarten in das EStG aufgenommen.
- Die Karten müssen seit 01.01.2020 den Kriterien des §2 (1) Nr.10 Zahlungsdienststeuergesetzes entsprechen, u.a.:
  - bei einem beschränkten Netzwerk von Geschäften einsetzbar
  - für ein (sehr) begrenztes Leistungsspektrum



Problem: Fast alle gängigen Karten erfüllen diese Anforderungen nicht (mehr), weil damit in zu vielen Geschäften eingekauft werden kann!

## 1. Steuernachrichten



### Aufladbare Gutscheinkarten

- Am 13.04.2021 hat BMF letztmalig die Übergangsfrist hierfür bis 31.12.2021 verlängert
- Somit werden Spendit, Edenred & Co ab 01.01.2022 als Barlohn behandelt
- Steuer- und Abgabenbefreiung bis 44€ entfallen!
- Kartenhersteller haben bereits reagiert und versuchen bis Jahresende die Einsatzbereiche stark einzuschränken
- Anerkennung kann nicht garantiert werden

## 1. Steuernachrichten



### Aufladbare Gutscheinkarten

#### Lösungsvorschläge:

- klassische Gutscheine
- Tankkarten/Ladestrom
- Jobtickets
- Essensmarken und Zuschüsse zu Mahlzeiten / Pausenversorgung der Mitarbeiter
- Zeitungsabos
- Streamingdienste (Sky, Netflix & Co)
- Fitnessstudio



## 1. Steuernachrichten



## Aufladbare Gutscheinkarten

**Gutscheine und Guthabekarten, die ab 2022 weiterhin als Sachbezug anerkannt werden**

**(§ 2 Abs. 1 Nr. 10 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz - ZAG)**

(Randziffern im BMF-Schreiben 9-11)

**Dienste, die auf Zahlungsinstrumenten beruhen, die ...**

- a. für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen in den Geschäftsräumen des Emittenten oder innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Emittenten eingesetzt werden können,

**Beispiele aus dem BMF-Schreiben Gutscheine oder Guthabekarten, die begrenzt sind auf ...**

- wiederaufladbare Geschenkkarten für den Einzelhandel
- shop-in-shop-Lösungen mit Hauskarte
- Tankgutscheine oder -karten eines einzelnen Tankstellenbetreibers zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen in seiner Tankstelle
- von einer bestimmten Tankstellenkette (einem bestimmten Aussteller) ausgegebene Tankgutscheine oder -karten zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen in den einzelnen Tankstellen mit einheitlichem Marktauftritt (z. B. ein Symbol, eine Marke, ein Logo); die Art des Betriebs (z. B. eigene Geschäfte, im Genossenschafts- oder Konzernverbund, über Agenturen oder Franchisenehmer) ist unerheblich
- ein vom Arbeitgeber selbst ausgestellter Gutschein (z. B. Tankgutschein, hierzu zählt auch eine Berechtigung zum Tanken), wenn die Akzeptanzstellen (z. B. Tankstelle oder Tankstellenkette) aufgrund des Akzeptanzvertrags (z. B. Rahmenvertrag) unmittelbar mit dem Arbeitgeber abrechnen
- Karten eines Online-Händlers, die nur zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen aus seiner eigenen Produktpalette (Verkauf und Versand durch den Online-Händler) berechtigen, nicht jedoch, wenn sie auch für Produkte von Fremdanbietern (z. B. Marketplace) einlösbar sind
- Centergutscheine oder Kundenkarten von Shopping-Centern, Malls und Outlet-Villages
- „City-Cards“, Stadtgutscheine

## 1. Steuernachrichten



## Aufladbare Gutscheinkarten

**Gutscheine und Guthabekarten, die ab 2022 weiterhin als Sachbezug anerkannt werden**

**(§ 2 Abs. 1 Nr. 10 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz - ZAG)**

(Randziffern im BMF-Schreiben 12-13)

**Dienste, die auf Zahlungsinstrumenten beruhen, die ...**

- b. für den Erwerb eines sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrums eingesetzt werden können, oder

**Beispiele aus dem BMF-Schreiben Gutscheine oder Guthabekarten, die begrenzt sind auf ...**

- den Personennah- und Fernverkehr (z. B. für Fahrberechtigungen, Zugrestaurant, Park&Ride-Parkgelegenheiten) einschließlich bestimmter Mobilitätsdienstleistungen (z. B. die Nutzung von (Elektro-)Fahrrädern, Car-Sharing, E-Scootern)
- Kraftstoff, Ladestrom etc. („Alles, was das Auto bewegt“)
- Fitnessleistungen (z. B. für den Besuch der Trainingsstätten und zum Bezug der dort angebotenen Waren oder Dienstleistungen)
- Streamingdienste für Film und Musik
- Zeitungen und Zeitschriften, einschließlich Downloads
- Bücher, auch als Hörbücher oder Dateien, einschließlich Downloads
- die Behandlung der Person in Form von Hautpflege, Makeup, Frisur und dergleichen (sog. Beautykarten)
- Bekleidung inkl. Schuhe nebst Accessoires wie z. B. Taschen, Schmuck, Kosmetika, Düfte (sog. Waren, die der Erscheinung einer Person dienen)

## 1. Steuernachrichten



## Aufladbare Gutscheinkarten

**Gutscheine und Guthabekarten, die ab 2022 weiterhin als Sachbezug anerkannt werden**

**(§ 2 Abs. 1 Nr. 10 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz - ZAG)**

(Randziffern im BMF-Schreiben 14-16)

Dienste, die auf Zahlungsinstrumenten beruhen, die ...	Beispiele aus dem BMF-Schreiben Gutscheine oder Guthabekarten, die begrenzt sind auf ...
<p>c. beschränkt sind auf den Einsatz im Inland und auf Ersuchen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Stelle für bestimmte soziale oder steuerliche Zwecke nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für den Erwerb der darin bestimmten Waren oder Dienstleistungen von Anbietern, die eine gewerbliche Vereinbarung mit dem Emittenten geschlossen haben, bereitgestellt werden;</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzehrkarten in einer sozialen Einrichtung, Papier-Essenmarken (Essensgutscheine, Restaurantschecks) und arbeitstäglige Zuschüsse zu Mahlzeiten (sog. digitale Essenmarken)</li> <li>• Behandlungskarten für ärztliche Leistungen oder Reha-Maßnahmen</li> <li>• Karten für betriebliche Gesundheitsmaßnahmen (einschließlich betrieblicher Gesundheitsleistungen des Arbeitgebers im Sinne des § 3 Nummer 34 EStG)</li> </ul>

**Hinweis:** Lautet der Gutschein oder die Geldkarte auf einen Eurobetrag darf kein Bewertungsabschlag von 4 Prozent vorgenommen werden.

## 1. Steuernachrichten



### Betriebliches Gesundheitsmanagement

**Betriebliches Gesundheitsmanagement  
Neues BMF Schreiben schafft Klarheit**

Leistungen zur  
Gesundheitsvorsorge der  
Arbeitnehmer

Im ganz überwiegend  
eigenbetrieblichen  
Interesse

Kein Arbeitslohn  
> keine Lohnsteuer  
> keine SV-Abgaben

Maßnahmen der sog.  
Primärprävention  
§§ 20, 20b SGB V

erkennbar an ZPP-  
Zertifizierung (*zentrale  
Prüfstelle Prävention*)

alternativ: Zertifizierung  
der einz. Krankenkasse,  
*Betrieb vereinbart dabei  
den Kurs mit der KK*

Arbeitslohn ist 600 € p.a.  
steuerfrei und SV-  
abgabefrei (Freibetrag)

Sonstige  
Präventionsmaßnahmen,  
die nicht  
anerkannt/zertifiziert sind

Laufender Arbeitslohn mit  
vollumfänglicher  
Lohnsteuer- und SV-Pflicht

## 1. Steuernachrichten



### Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### Beispiele für ein **ganz überwiegend eigenbetriebliches Interesse**:

- ergonomische Arbeitsplatzausstattung
- Bildschirmarbeitsplatz-Brille auf ärztliche Verordnung
- Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der STIKO
- Gestellung eines betrieblichen Fitnessraum
- Maßnahmen zur Vorbeugung berufsbedingter Erkrankungen, deren Wirksamkeit durch medizinische Gutachten bestätigt ist



## 1. Steuernachrichten



### Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### Beispiele für **steuerfreie Präventionsmaßnahmen**:

- Vermittlung von Selbstmanagement-Kompetenzen in Bereichen wie systematisches Problemlösen, Zeitmanagement und persönliche Arbeitsorganisation
- Beratungen/Kurse zur Tabakentwöhnung, zum gesundheitsgerechten Alkoholkonsum sowie zu weiteren Suchtformen
- angeleitete Gesundheitssportangebote zur Reduzierung von Bewegungsmangel, bspw. Pausengymnastik, Ausgleichsgymnastik, Krafttraining
- Gruppen- und Einzelberatungen zur Vermeidung/Reduzierung von Übergewicht sowie von Mangel- und Fehlernährung

## 1. Steuernachrichten



### Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### Beispiele für **steuerpflichtige Präventionsmaßnahmen**:

- Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Fitness-Studios und ähnlichen Einrichtungen
- Massagen
- Zuschüsse zur Kantinenverpflegung
- Eintrittsgelder in Schwimmbäder, Saunen, Teilnahme an Tanzschulen



2

## Urteil des Monats

## 2. Urteil des Monats



**BFH 19.05.2021 X R 33/19, veröffentlicht am 31.05.2021**

Der Senat hält daran fest, dass sowohl der zum 01.01.2005 eingeleitete Systemwechsel zur grundsätzlich vollen Einkommensteuerpflicht von Leibrenten und anderen Leistungen der Basisversorgung als auch die Grundsystematik der gesetzlichen Übergangsregelung verfassungsgemäß ist.

Einem Steuerpflichtigen, der nachweisen kann, dass es in seinem konkreten Einzelfall zu einer doppelten Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen kommt, kann allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Anspruch auf eine Milderung des Steuerzugriffs in der Rentenbezugsphase zustehen.

Fazit:

**BFH hat erstmals zu Berechnungsparametern bei der Frage der individuell zu prüfenden Doppelbesteuerung Stellung genommen** und lediglich im konkreten zu entscheidenden Fall geurteilt, dass eine solche Doppelbesteuerung nicht vorliegt. Ursache war der Renteneintritt in 2007 und somit ein recht hoher Rentenfreibetrag von 46%.

## 2. Urteil des Monats



**BFH 19.05.2021 X R 33/19, veröffentlicht am 31.05.2021**

Anmerkung von Honorarprofessor Dr. Gregor Nöcker, Richter im X. Senat des BFH:

*„Im vorliegenden Urteil, wie auch im Urteil zum am gleichen Tag verhandelten Revisionsverfahren X R 20/19, konnte es deshalb nur noch um die Frage gehen, wie die konkrete Berechnungsformel für die doppelte Besteuerung aussieht. **Dabei gilt abstrakt, dass eine doppelte Besteuerung nicht gegeben ist, wenn die Summe der voraussichtlich steuerfrei bleibenden Rentenzuflüsse mindestens ebenso hoch ist wie die Summe der aus versteuertem Einkommen aufgebrauchten Altersvorsorgeaufwendungen.**“*

In der aktuellen Kommentierung zur Rechtsprechung wird festgestellt, dass eine Doppelbesteuerung nach der vom BFH definierten Rechenformel für **Renteneintrittsjahrgänge ab 2025** zunehmend zu prüfen ist.

## 2. Urteil des Monats



**BFH 19.05.2021 X R 33/19, veröffentlicht am 31.05.2021**

Bedeutung für die Praxis:

## Rentenbesteuerung: Besteuerungsanteil und Steuerfreibetrag

### Übersicht für die Jahre 2014 bis 2027

Jahr des Rentenbeginns	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Besteuerungsanteil	68 %	70 %	72 %	74 %	76 %	78 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %
Rentenfreibetrag*	32 %	30 %	28 %	26 %	24 %	22 %	20 %	19 %	18 %	17 %	16 %	15 %	14 %

Jahr des Rentenbeginns	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Besteuerungsanteil	88 %	89 %	90 %	91 %	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %
Rentenfreibetrag*	12 %	11 %	10 %	9 %	8 %	7 %	6 %	5 %	4 %	3 %	2 %	1 %	0 %





3

## Steuertipp des Monats



### 3. Steuertipp des Monats



#### Verteilung von Erhaltungsaufwendungen nach §82b EStDV

##### Ausgangslage:

- Sie investieren in Wohnungseigentum als Kapitalanlage und/oder spätere Altersvorsorge
- mit der Vermietung erzielen Sie sog. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, §21 EStG
- es fallen größere Aufwendungen für Sanierung/Modernisierung an

##### Grundsatz:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zählen zu sog. Überschusseinkünften
- Zahlflussprinzip, § 11 EStG

##### Ausnahme:

- gleichmäßige Verteilung der Sanierungskosten auf 2 bis max. 5 Jahre auf Antrag

##### Voraussetzung:

- Vermietungsobjekt dient überwiegend Wohnzwecken (> 50 % der Nutzfläche)
- (Parkhäuser, gewerbliche Objekte ausgeschlossen)

### 3. Steuertipp des Monats



#### Verteilung von Erhaltungsaufwendungen nach §82b EStDV

##### Änderungen während des Verteilungszeitraums:

- Verkauf
- Einlage in Betriebsvermögen
- Beendigung Vermietung/Eigennutzung



finaler Abzug der verbleibenden Kosten

- Schenkung
- Erbfall



früher. §11d EStDV analog

neu: BFH-Urteil 10.11.2020 – finaler Abzug der verbleibenden Kosten

**bis zur Änderung der EStR besteht ein Wahlrecht**

## 3. Steuertipp des Monats



## Verteilung von Erhaltungsaufwendungen nach §82b EStDV

**Beispiel**

- Auf Dauer angelegte Vermietung einer Eigentumswohnung 100qm
- Mieter zieht aus
- vor Neuvermietung werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:
  - Erneuerung Fenster,
  - Tapezierarbeiten,
  - Austausch Heizkörper
  - Kostenumfang 42.000,00 €

zvE im Jahr der Sanierungsmaßnahme:	50.000,00 €
zvE im Jahr 02:	80.000,00 €
zvE im Jahr 03:	120.000,00 €

		steuerliche Auswirkung
Abzug im Jahr 01	42.000,00 €	<b>11.958,00 €</b>

oder

Abzug im Jahr 01	14.000,00 €	5.008,00 €
Abzug im Jahr 02	14.000,00 €	6.581,00 €
Abzug im Jahr 03	14.000,00 €	6.204,00 €
		<b>17.793,00 €</b>

**steuerlicher Vorteil aus Verteilung 5.835,00 €**

### 3. Steuertipp des Monats



#### Verteilung von Erhaltungsaufwendungen nach §82b EStDV

##### Vorsicht!

- §6 Abs.1 Nr.1a EStG
- Renovierung- und Modernisierungsmaßnahmen
- innerhalb von 3 Jahren nach Kauf
- werden zu abschreibungspflichtigen Herstellungskosten umqualifiziert,
- **wenn die Sanierungskosten 15% der Anschaffungskosten für Gebäudesubstanz übersteigen**

##### Außen vor:

- **Erweiterungen iSd § 255 Abs. 2 HGB**
- **Kosten einer Nutzungsänderung**
- **typischerweise jährlich anfallender Erhaltungsaufwand**



4

Rechtstipp des Monats



# Investitionsvorhaben? Holen Sie sich eine Zweitmeinung ein!

## Steuerberater & Mandant

- Sie suchen gemeinsam eine Lösung zur Finanzierung eines Wirtschaftsgutes (Leasing, Mietkauf, Eigenmittel)
- Ermitteln der AfA für die Nutzungsdauer von Anlagegütern
- Einholung von Angeboten des Wirtschaftsgutes (Hersteller, Fachhändler)

Ihr Fachhandel für Medizintechnik in Leipzig

certifiziert nach DIN EN ISO 9002

MEDIZINTECHNIK GMBH  
**mms**

mms Medizintechnik GmbH, Lagerhofstr. 4, 04103 Leipzig

Ärzte-, Physiotherapie- und Krankenhausbedarf  
Praxis- und Sprechstundenbedarf  
Planung und Einrichtung von Arztpraxen und Physiotherapien  
Geräteprüfung MPG, STK, MTK  
Reparatur und Service

Angebots-Nr.: 31728  
Datum: 18.09.2020  
Bearbeiter: [REDACTED]

**ANGEBOT**

Kunden-Nr.: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wunschgemäß nachfolgend an:

Menge	Einheit	Artikel/Dienstleistung	E.-Preis in EUR	G.-Preis in EUR
1	Stück	Liege Vario Nr. 1, 195 x 65 cm elektr. Höhenverstellung Polsterfarbe: chrom	EUR 1.286,00	1.286,00
1	Stück	Nasenschlitzersatz dreieckig Farbe: chrom	EUR 15,00	15,00
Übertrag:				1.301,00

- Liegefläche 195 x 65 cm  
 - Hubbereich: ca. 53 - 91 cm  
 - abschaltbares Rädergesell  
 - sehr stabiler schwingungsarmer Rahmen  
 - strapazierfähiger, pflegeleichter Kunststoffoberzug  
 - inkl. Sicherheitsperforbox  
 - Kopfteil mit Nasenschlitz dreieckig, positiv und negativ verschiebbar

mms Medizintechnik GmbH  
 Lagerhofstr. 4  
 04103 Leipzig  
 Telefon: (03 41) 4 24 02 89  
 Telefax: (03 41) 4 24 02 87  
 kontakt@mms-medizintechnik.de  
 www.mms-medizintechnik.de  
 www.mms-center.de

Versandhändler und autorisierter Service für:  
**custo-med**  
 OPTIK  
 TID

Deutsche Apotheken- und  
 Ärzte Bank AG, Frankfurt  
 IBAN: DE60 3006 0001 0003 6479 27  
 BIC: 24860333  
 Hauptvertriebs Leipzig  
 IBAN: DE81 8002 0020 0609 4220 25  
 BIC: 24860333

Amtsgericht Leipzig HRB 7831  
 Geschäftsführer: Sandra  
 SI-Nr.: 2321400039  
 DE 150 611 432  
 Geschäftsführer: Jens-Uwe Jurisch



mms Medizintechnik GmbH, Lagerhofstr. 4, 04103 Leipzig

Ärzte-, Physiotherapie- und  
Krankenhausbedarf

Praxis- und Sprechstundenbedarf

Planung und Einrichtung von  
Arztpraxen und Physiotherapien

Geräteprüfung MPG, STK, MTK

Reparatur und Service

**ANGEBOT**

Kunden-Nr. [REDACTED]


Angebots-Nr.: 31728

Datum: 18.09.2020

Bearbeiter: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wunschgemäß nachfolgend an:

Menge	Einheit	Artikel/Dienstleistung	E.-Preis in EUR	G.-Preis in EUR
1	Stück	Liege Vario Nr. 1, 195 x 65 cm elektr. Höhenverstellung Polsterfarbe: chrom	EUR 1.286,00	1.286,00
				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegefläche 195 x 65 cm</li> <li>- Hubbereich: ca. 53 - 93 cm</li> <li>- zuschaltbares Rädergestell</li> <li>- sehr stabiler schwingungsfreier Rahmen</li> <li>- strapazierfähiger, pflegeleichter Kunstlederbezug</li> <li>- inkl. Sicherheitssperbox</li> <li>- Kopfteil mit Nasenschlitz dreieckig, positiv und negativ verstellbar</li> </ul>		
1	Stück	Nasenschlitzzeinsatz dreieckig Farbe: chrom	EUR 15,00	15,00
<b>Übertrag:</b>				<b>1.301,00</b>

 mms Medizintechnik GmbH  
 Lagerhofstr. 4  
 04103 Leipzig  
 Telefon: (03 41) 4 24 02 85  
 Telefax: (03 41) 4 24 02 87  
 kontakt@mms-medizintechnik.de  
 www.mms-medizintechnik.de  
 HANDELSREGISTER LEIPZIG  
 HRB 14324

Vertragshändler und autorisierter Service für:


 Deutsche Apotheker- und  
 Ärzte Bank eG, Filiale Leipzig  
 IBAN: DE50 3006 0601 0003 6479 27  
 BIC: DAAEDED3333  
 HypoVereinsbank Leipzig  
 IBAN: DE91 8602 0308 0609 4220 25  
 BIC: HYVE33HAN333

 Amtsgericht Leipzig HRB 7631  
 Gerichtsstand Leipzig  
 St.-Nr.: 2321400269  
 DE 155 911 432

Geschäftsführer: Jens-Liwe Jurkisch



ANGEBOT

Seite 8

Kunden-Nr.: [REDACTED]

Angebots-Nr.: 31728  
Datum: 18.09.2020  
Bearbeiter: [REDACTED]

Menge	Einheit	Artikel/Dienstleistung	E.-Preis in EUR	G.-Preis in EUR
Übertrag:				9.789,57
<b>Nettobetrag EUR</b>		16 % USt. EUR		<b>Gesamtbetrag EUR</b>
9.789,57		1.566,33 (1)		11.355,90

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.  
Ab 50 EUR Nettowarenwert gewähren wir bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2% Skonto.  
Die Preise behalten 4 Wochen ab o. g. Datum ihre Gültigkeit.  
Auf die Geräte gewähren wir 1 Jahr Garantie. Der Service wird durch uns gewährleistet.

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen jederzeit auf Anruf zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R Ü C K A N T W O R T an mms Medizintechnik GmbH FAX: 0341-4240287

Das obige Angebot wird mit Unterschrift bestätigt und die Bestellung ausgelöst.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Investitionsvorhaben? Holen Sie sich eine Zweitmeinung ein!

## Mandant & Finanzierungspartner

- Einholung von Angeboten zur Finanzierung des Wirtschaftsgutes (Leasinggesellschaften, Hausbank)
- Vorschlag des Steuerberaters zur Vertragsart nach wirtschaftlicher Lage des Mandanten
- Laufzeit und Vertragsart (Leasing/Mietkauf) werden definiert

**Leasingauftrag/-vertrag** Vertragsnr.: [REDACTED] D:

**Leasingnehmer** mit Rechtsform [REDACTED]  
Anschrift [REDACTED] **TA-VL**

**Leasingobjekt** : 5 Therapieleigen Vario Nr. 1 incl. Zubehör  
fabrikneu

**Standort** :

**Lieferant** mit Rechtsform : mms Medizintechnik GmbH  
Anschrift : Lagerhofstr. 4  
04103 Leipzig

Name des Verkäufers : Freiliebende Lieferzeit:

<b>Netto-Anschaffungswert</b> in Euro (Kaufpreis ohne MwSt.)	9.789,57	<b>Vertragsdauer:</b> 36 Monate
<b>Monatliche Leasingzahlungen</b> in Euro	1. Rate 2.936,87 2. - 36. Rate 205,36	+ gesetzl. MwSt. zur Zeit 16 %
		<b>11.103,43 €</b>

Der Leasingnehmer (nachstehend LN genannt) und die MMV Leasing GmbH (nachstehend Leasing genannt) sind sich ausdrücklich darüber einig, dass die Leasing bei diesem Vertrag auf Basis des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 22.12.75 mindestens Anspruch auf eine Vollamortisation hat und dass die vom LN während der Vertragsdauer zu entrichtenden Zahlungen den Netto-Anschaffungswert sowie die Kosten einschließlich Finanzierungskosten und Gewinn der Leasing nicht decken. (Teilamortisation während der Vertragslaufzeit; Restamortisation nach der Vertragslaufzeit.)

Es verbleibt ein geschuldeter Restwert von 10 % vom Netto-Anschaffungswert = 978,96 zzgl. gesetzl. MwSt., den der LN garantiert.

Die Fälligkeit der Leasingzahlungen ergibt sich aus Ziffer 2 Abs. 1 der ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen TA-VL“.

**Elektronikversicherung:** Soweit es sich bei den Vertragsobjekten um elektronische Geräte handelt, wird die Leasing diese nach Maßgabe der Ziffer 8 der ergänzenden Vertragsbedingungen auf Kosten des Leasingnehmers in einen bestehenden Elektronikversicherungs-Rahmenvertrag zu den dortigen besonderen Bedingungen einbeziehen.

**Allgemeines:** Der LN beauftragt die Leasing, das Leasingobjekt (nachstehend Objekt genannt) nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu erwerben. Er versichert ausdrücklich, dass er das Objekt und den Lieferanten unter Berücksichtigung seiner speziellen betrieblichen Belange ohne Mitwirken der Leasing ausgewählt, von dessen Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen Kenntnis hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Der Lieferant ist nicht bevollmächtigt, im Namen der Leasing Erklärungen abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht in diesem Vertrag niedergelegt sind.

Die Leasing überlässt dem LN das Objekt zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Die Leasing ist bereit, mit dem LN über eine Verlängerung des Leasingvertrages zu verhandeln. Ein Verlängerungsantrag in Textform muss der Leasing bis spätestens 3 Monate vor Beendigung der Vertragsdauer vorliegen.

Kommt ein Verlängerungsvertrag nicht zustande, so ist der LN auf Verlangen der Leasing verpflichtet, das Objekt bei Ablauf der Vertragsdauer zum Restwert zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche von der Leasing zu kaufen. Die Leasing wird dem LN ein Kaufverlangen in Textform mitteilen. Mit Zugang dieser Mitteilung ist der Kaufvertrag zustande gekommen. Der Kaufpreis ist sofort ohne Abzug zahlbar.

**Achtung:** Das Objekt ist bestimmt für die bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit und nicht für die Aufnahme einer derartigen Tätigkeit.

**Wichtig:** Die ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen TA-VL“ wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.

**Datenschutz:** Ziffer 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Möglichkeit, weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Website der Leasing unter der URL [www.mmv-leasing.de/dsgvo](http://www.mmv-leasing.de/dsgvo) zu erhalten, wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden von mir/uns Eintragungen ins Transparenzregister veranlasst (vgl. § 20 GWG).

Koblentz, den [REDACTED], den [REDACTED]

MMV Leasing GmbH Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Leasingnehmers



**Leasingauftrag/-vertrag**

Vertragsnr.: [REDACTED]

D:

**Leasingnehmer** mit Rechtsform : [REDACTED]  
 Anschrift : [REDACTED]

TA-VL

**Leasingobjekt** : 5 Therapieliegen Vario Nr. 1 incl. Zubehörfabrikneu

**Standort** :

**Lieferant** mit Rechtsform : mms Medizintechnik GmbH  
 Anschrift : Lagerhofstr. 4  
 04103 Leipzig

Name des Verkäufers : Freibleibende Lieferzeit:

<b>Netto-Anschaffungswert</b> in Euro (Kaufpreis ohne MwSt.)	:	9.789,57	<b>Vertragsdauer:</b> 36	Monate
<b>Monatliche Leasingzahlungen</b> in Euro	:	1. Rate 2.936,87 2. - 36. Rate 205,36	+ gesetzl. MwSt., zur Zeit	16 %
		<b>11.103,43 €</b>		

Der Leasingnehmer (nachstehend LN genannt) und die MMV Leasing GmbH (nachstehend Leasing genannt) sind sich ausdrücklich darüber einig, dass die Leasing bei diesem Vertrag auf Basis des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 22.12.75 mindestens Anspruch auf eine Vollamortisation hat und dass die vom LN während der Vertragsdauer zu entrichtenden Zahlungen den Netto-Anschaffungswert sowie die Kosten einschließlich Finanzierungskosten und Gewinn der Leasing nicht decken. (Teilamortisation während der Vertragslaufzeit; Restamortisation nach der Vertragslaufzeit.)

Es verbleibt ein geschuldeter Restwert von 10 % vom Netto-Anschaffungswert = 978,96 zzgl. gesetzl. MwSt., den der LN garantiert.

Die Fälligkeit der Leasingzahlungen ergibt sich aus Ziffer 2 Abs. 1 der ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen TA-VL“.

**Elektronikversicherung:** Soweit es sich bei den Vertragsobjekten um elektronische Geräte handelt, wird die Leasing diese nach Maßgabe der Ziffer 8 der ergänzenden Vertragsbedingungen auf Kosten des Leasingnehmers in einen bestehenden Elektronikversicherungs-Rahmenvertrag zu den dortigen besonderen Bedingungen einbeziehen.

**Allgemeines:** Der LN beauftragt die Leasing, das Leasingobjekt (nachstehend Objekt genannt) nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu erwerben. Er versichert ausdrücklich, dass er das Objekt und den Lieferanten unter Berücksichtigung seiner speziellen betrieblichen Belange ohne Mitwirken der Leasing ausgewählt, von dessen Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen Kenntnis hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Der Lieferant ist nicht bevollmächtigt, im Namen der Leasing Erklärungen abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht in diesem Vertrag niedergelegt sind.

Die Leasing überlässt dem LN das Objekt zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Die Leasing ist bereit, mit dem LN über eine Verlängerung des Leasingvertrages zu verhandeln. Ein Verlängerungsantrag in Textform muss der Leasing bis spätestens 3 Monate vor Beendigung der Vertragsdauer vorliegen.

Kommt ein Verlängerungsvertrag nicht zustande, so ist der LN auf Verlangen der Leasing verpflichtet, das Objekt bei Ablauf der Vertragsdauer zum Restwert zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche von der Leasing zu kaufen. Die Leasing wird dem LN ein Kaufverlangen in Textform mitteilen. Mit Zugang dieser Mitteilung ist der Kaufvertrag zustande gekommen. Der Kaufpreis ist sofort ohne Abzug zahlbar.

**Achtung:** Das Objekt ist bestimmt für die bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit und nicht für die Aufnahme einer derartigen Tätigkeit.

**Wichtig:** Die ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen TA-VL“ wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.

**Datenschutz:** Ziffer 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Möglichkeit, weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Website der Leasing unter der URL [www.mmv-leasing.de/dsgvo](http://www.mmv-leasing.de/dsgvo) zu erhalten, wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden von mir/uns Eintragungen ins Transparenzregister veranlasst (vgl. § 20 GwG).

Koblentz, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

MMV Leasing GmbH

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Leasingnehmers

Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben



# Investitionsvorhaben? Holen Sie sich eine Zweitmeinung ein!

## Finanzierungspartner

- Kontaktaufnahme zum Mandanten
- Absprache zur Angebotsgestaltung (Vertragsart, Laufzeit)
- Objektbetrachtung und AfA – Nutzungsdauer wird geprüft
- Angebotsabgabe zum Wirtschaftsgut

ETL | Finance

ETL Finance GmbH & Co. KG - Kantstraße 2 - 04275 Leipzig

ETL Finance GmbH & Co. KG  
Geschäftsbereich Leipzig  
Kantstraße 2  
04275 Leipzig  
Tel.: (0341) 393 63-72  
Fax: (0341) 393 63-71  
finance-leipzig@etl.de  
www.etl-finance.de

Leipzig, 30.09.2020  
Durchwahl: 0341 3936373

Sitz und Geschäftsanschrift:  
Martin-Schneißer-Weg 14  
44227 Dortmund  
HRB 15921  
Amtsgericht Dortmund  
USt-ID DE 814470231  
Komplementärin:  
ETL Finance  
Verwaltungsgesellschaft mbH  
Geschäftsführer:  
Stephan Ninow  
Georg Müller  
Stefan Rosenbauer  
Martin Lehmann  
HRB 19755  
Amtsgericht Dortmund  
Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Köln  
BLZ 37070060  
Konto-Nr. 172 0192 00  
IBAN DE22 3707 0060 0172 0192 00  
BIC DEUTDE33

**Leasingangebot für Therapieliegen**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne erstellen wir Ihnen nachfolgend unser freibleibendes Leasingangebot für das obige Objekt:

Nettokaufpreis:	9.789,57 €	
Leasingsonderzahlung:	2.930,00 €	10.436,00 €
Laufzeit:	39 Monate	
kalkulierter Restwert:	978,96 €	
mtl. Leasingrate:	167,36 €	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Angebot basiert auf den derzeitigen Kapitalmarktzinsen und verpflichtet keine Seite zum Vertragsabschluss.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ETL Finance GmbH & Co. KG

  
Uwe Mock

Mitglied im  
BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
LEASING-UNTERNEHMEN 

ETL Finance GmbH &amp; Co. KG · Kantstraße 2 · 04275 Leipzig

Leipzig, 30.09.2020  
Durchwahl: 0341 3936373

ETL Finance GmbH &amp; Co. KG

Geschäftsbereich Leipzig  
Kantstraße 2  
04275 LeipzigTel.: (0341) 393 63-72  
Fax: (0341) 393 63-71  
finance-leipzig@etl.de  
www.etl-finance.deSitz und Geschäftsanschrift:  
Martin-Schmeißer-Weg 14  
44227 DortmundHRA 15921  
Amtsgericht Dortmund  
USt-ID DE 814470231Komplementärin:  
ETL Finance  
Verwaltungsgesellschaft mbHGeschäftsführer:  
Stephan Ninow  
Georg Müller  
Stefan Rosenbauer  
Martin LehmannHRB 19755  
Amtsgericht DortmundBankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Köln  
BLZ 370 700 60  
Konto-Nr. 172 0192 00  
IBAN DE22 3707 0060 0172 0192 00  
BIC DEUTDE33**Leasingangebot für Therapieliegen**

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne erstellen wir Ihnen nachfolgend unser freibleibendes Leasingangebot für das obige Objekt:

Nettokaufpreis: 9.789,57 €  
Leasingsonderzahlung: 2.930,00 €  
Laufzeit: 39 Monate  
kalkulierter Restwert: 978,96 €  
mtl. Leasingrate: 167,36 €

**10.436,00 €**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Angebot basiert auf den derzeitigen Kapitalmarktzinsen und verpflichtet keine Seite zum Vertragsabschluss

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ETL Finance GmbH &amp; Co. KG

Uwe Mock

Mitglied im  
BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
LEASING-UNTERNEHMEN 

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

ETL | Finance

ETL Finance GmbH & Co. KG · Kantstraße 2 · 04275 Leipzig



Leipzig, 30.09.2020  
Durchwahl: 0341 3936373

**Leasingangebot für Therapieliegen**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne erstellen wir Ihnen nachfolgend unser freibleibendes Leasingangebot für das obige Objekt:

Nettokaufpreis: 9.789,57 €  
Leasingsonderzahlung: 2.930,00 €  
Laufzeit: 39 Monate  
kalkulierter Restwert: 978,96 €  
mtl. Leasingrate: 167,36 €

10.436,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Angebot basiert auf den derzeitigen Kapitalmarktzinsen und verpflichtet keine Seite zum Vertragsabschluss

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ETL Finance GmbH & Co. KG

Uwe Mock

ETL Finance GmbH & Co. KG

Geschäftsbereich Leipzig  
Kantstraße 2  
04275 Leipzig

Tel.: (0341) 393 63-72  
Fax: (0341) 393 63-71  
finance-leipzig@etl.de  
www.etl-finance.de

Sitz und Geschäftsanschrift:  
Martin-Schmeißer-Weg 14  
44227 Dortmund

HRA 15921  
Amtsgericht Dortmund  
USt-ID DE 814470231

Komplementäin:  
ETL Finance  
Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer:  
Stephan Ninow  
Georg Müller  
Stefan Rosenbauer  
Martin Lehmann

HRB 19755  
Amtsgericht Dortmund

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Köln  
BLZ 370 700 60  
Konto-Nr. 172 0192 00  
IBAN DE22 3707 0060 0172 0192 00  
BIC DEUTDE33



Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

MMV Leasing

Leasingauftrag/-vertrag

Vertragsnr.: [REDACTED] D:

Leasingnehmer mit Rechtsform Anschrift [REDACTED] TA-VL

Leasingobjekt : 5 Therapieliegen Vario Nr. 1 incl. Zubehör  
fabrikneu

Standort :

Lieferant mit Rechtsform : mms Medizintechnik GmbH  
Anschrift : Lagerhofstr. 4  
04103 Leipzig

Name des Verkäufers : Freibleibende Lieferzeit:

Netto-Anschaffungswert : 9.789,57 Vertragsdauer: 36 Monate  
in Euro (Kaufpreis ohne MwSt.)

Monatliche Leasingzahlungen : 1. Rate 2.936,87 + gesetzl. MwSt., zur Zeit 16 %  
2. - 36. Rate 205,36 11.103,43 €

Der Leasingnehmer (nachstehend LN genannt) und die MMV Leasing GmbH (nachstehend Leasing genannt) sind sich ausdrücklich darüber einig, dass die Leasing bei diesem Vertrag auf Basis des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 22.12.75 mindestens Anspruch auf eine Vollamortisation hat und dass die vom LN während der Vertragsdauer zu entrichtenden Zahlungen den Netto-Anschaffungswert sowie die Kosten einschließlich Finanzierungskosten und Gewinn der Leasing nicht decken. (Teilamortisation während der Vertragslaufzeit; Restamortisation nach der Vertragslaufzeit.)

Es verbleibt ein geschuldeter Restwert von 10 % vom Netto-Anschaffungswert = 978,96 zzgl. gesetzl. MwSt., den der LN garantiert. Die Fälligkeit der Leasingzahlungen ergibt sich aus Ziffer 2 Abs. 1 der ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen TA-VL“.

**Elektronikversicherung:** Soweit es sich bei den Vertragsobjekten um elektronische Geräte handelt, wird die Leasing diese nach Maßgabe der Ziffer 8 der ergänzenden Vertragsbedingungen auf Kosten des Leasingnehmers in einen bestehenden Elektronikversicherungs-Rahmenvertrag zu den dortigen besonderen Bedingungen einbeziehen.

**Allgemeines:** Der LN beauftragt die Leasing, das Leasingobjekt (nachstehend Objekt genannt) nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu erwerben. Er versichert ausdrücklich, dass er das Objekt und den Lieferanten unter Berücksichtigung seiner speziellen betrieblichen Belange ohne Mitwirken der Leasing ausgewählt, von dessen Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen Kenntnis hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Der Lieferant ist nicht bevollmächtigt, im Namen der Leasing Erklärungen abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht in diesem Vertrag niedergelegt sind.

Die Leasing überlässt dem LN das Objekt zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Die Leasing ist bereit, mit dem LN über eine Verlängerung des Leasingvertrages zu verhandeln. Ein Verlängerungsantrag in Textform muss der Leasing bis spätestens 3 Monate vor Beendigung der Vertragsdauer vorliegen.

Kommt ein Verlängerungsvertrag nicht zustande, so ist der LN auf Verlangen der Leasing verpflichtet, das Objekt bei Ablauf der Leasing verpflichtet, das Objekt bei Ablauf der Leasing zum Restwert zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche von der Leasing zu kaufen. Die Leasing wird dem LN ein Kaufverlangen in Textform mitteilen. Mit Zugang dieser Mitteilung ist der Kaufvertrag zustande gekommen. Der Kaufpreis ist sofort ohne Abzug zahlbar.

**Achtung:** Das Objekt ist bestimmt für die bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit und nicht für die Aufnahme einer derartigen Tätigkeit.

**Wichtig:** Die ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen TA-VL“ wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.

**Datenschutz:** Ziffer 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Möglichkeit, weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Website der Leasing unter der URL www.mmv-leasing.de/dsgvo zu erhalten, wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden von mir/uns Eintragungen ins Transparenzregister veranlasst (vgl. § 20 GwG).

Koblentz, den [REDACTED], den [REDACTED]

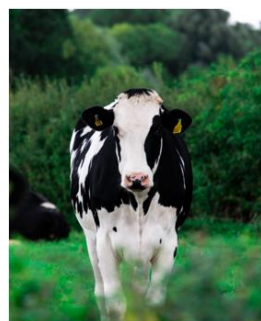
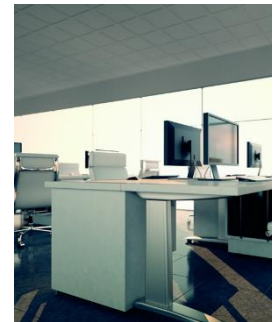
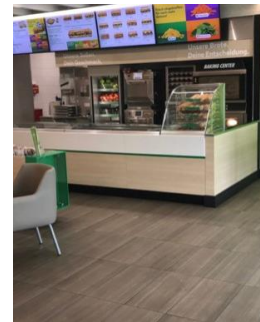
MMV Leasing GmbH

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Leasingnehmers

Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben



# ETL Finance – Branchen & Objekte



# Wie gehen wir vor?

## Steuerberater & Mandant

- Sie suchen gemeinsam eine Lösung zur Finanzierung eines Wirtschaftsgutes
- Übermittlung aller relevanten Daten des Mandanten

## Erstgespräch mit Mandanten

- Zeitnahe Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung
- Gemeinsame Bedarfsanalyse und Erarbeitung einer passgenauen Lösung

## Angebotserstellung zum Wirtschaftsgut

- Auf Basis der vorliegenden Informationen zum Leasingobjekt
- Laufzeit und Vertragsart sind definiert

## Annahme des Angebotes zur Finanzierung

- Prüfung durch die Kreditabteilung
- Freigabe mit Vertragserstellung und Unterzeichnung

## Kaufeintritt in Ihre Bestellung

- Kontaktaufnahme und Abwicklung Ihrem Lieferanten

## Warum Leasing?

- Leasing schafft mit planbaren Raten Investitionsspielräume
- Betriebsausstattung auf dem neuesten Stand
- Flexibilität durch individuelle Vertragsgestaltungen
- Positive Auswirkung auf Bilanz und Rating
- Liquiditätsschonend und kreditlinienentlastend
- Bewahrt vor Zinsschwankungen durch feste Laufzeit
- Die Finanzierung wird aus den Umsätzen mit der neuen Ausstattung erwirtschaftet

## Warum ETL Finance?

- Banken- und herstellerunabhängig mit eigener Refinanzierung
- Echte Zusatzliquidität als Alternative zur Hausbank durch Leasing/ Mietkauf/ Factoring
- Alle Branchen, nahezu alle mobilen Objekte (neu und gebraucht)
- Alle Vertragsarten - geschlossene Kalkulation und steuerlich induzierte Gestaltung
- Saisonale Ratengestaltung
- Bereitstellung von Rahmenczusagen im Leasing und Mietkauf

Nutzen Sie  
unsere Unterstützung



Steuerrecht ganz einfach  
Digitale Finanzbuchhaltung  
Wann darf ich meine Papierbelege schreddern?

## 5. Steuerrecht ganz einfach



### Digitale Finanzbuchhaltung Wann darf ich meine Papierbelege schreddern?

BMF-Schreiben vom 28.11.2019 – aktuellste Fassung der Grundsätze

- ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen
- in elektronischer Form sowie des Datenzugriffs (kurz: GoBD)

Gültigkeit: ab 01.01.2020

Randziffer 140: **Nach der bildlichen Erfassung im Sinne der Rz. 130 dürfen Papierdokumente vernichtet werden**, soweit sie nicht nach außersteuerlichen oder steuerlichen Vorschriften im Original aufzubewahren sind. Der Steuerpflichtige muss entscheiden, ob Dokumente, deren Beweiskraft bei der Aufbewahrung in elektronischer Form nicht erhalten bleibt, zusätzlich in der Originalform aufbewahrt werden sollen.

## 5. Steuerrecht ganz einfach



### Digitale Finanzbuchhaltung Wann darf ich meine Papierbelege schreddern?

#### Wichtig:

Es gibt auch eine gesetzliche Grundlage für eine voll digitalisierte Finanzbuchhaltung!

**§ 147 (2) AO:** aufbewahrungspflichtige Unterlagen (...) können auch als Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt werden, wenn dies den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und sichergestellt ist, dass ...

#### Voraussetzungen:

- Volldigitalisierung → Digitalisierung einzelner Teile wäre sinnfrei
- vollständige Datenerfassung (Scan aller Seiten in angemessener Qualität)
- Prozessbeschreibung / interne Betriebsanweisung / IKS
- Sicherstellung der Datensicherung
- Verfahrensdokumentation (Versionisierung)





1

Steuernachrichten



2

Urteil des Monats



3

Steuertipp des Monats

Aktuelles

BFH 10.12.2020 V R 7/20:

Unternehmerehegatte schuldet die Umsatzsteuer bei Leistungsbezug durch die Ehegatten-Grundstücksgemeinschaft

Vorsteuervergütungsverfahren –

So beantragen Sie die Umsatzsteuer-Erstattung aus dem EU-Ausland



4

Rechtstipp des Monats



5

Steuerrecht ganz einfach

Aktuelles


Abgeltungssteuer –  
Ein Steuersparmodell?


## Rechtliche Hinweise

Die hier enthaltenen Informationen haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl können wir für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit keinerlei Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernehmen. Die Präsentation ersetzt keine individuelle Beratung, sodass wir für Entscheidungen, die der/die Empfänger:in aufgrund dieser Informationen trifft, keine Verantwortung übernehmen.

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr ADMEDIO-Team

 (0351) 4652100

 [info@admedio.com](mailto:info@admedio.com)

 <https://www.facebook.com/Steuerberatung.Dresden/>

**SAVE THE DATE:**


**Jeder dritte Dienstag im Monat, 10:00 Uhr**


**Nächster Monatsticker am Dienstag, 20.07.2021**



## StBin Julia Sorokin

ADMEDIO Dresden Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
[www.admedio.com](http://www.admedio.com)


 (0351) 4652100


 [info@admedio.com](mailto:info@admedio.com)



## Uwe Mock

Regionalleiter ETL Finance Leipzig  
Kantstraße 2, 04275 Leipzig  
[www.etl-finance.de](http://www.etl-finance.de)

 (0341) 39 36 373

 (0151) 213 485 61

 [uwe.mock@etl.de](mailto:uwe.mock@etl.de)